

Vorlage Federführende Dienststelle: Stadtentwicklung und Verkehrsanlagen Beteiligte Dienststelle/n:	Vorlage-Nr: FB 61/1151/WP15 Status: öffentlich AZ: Datum: 14.05.2009 Verfasser: FB 61/01 // Dez. III						
Aufhebung des Fluchtlinienplanes Nr. 279 für den Planbereich im Stadtbezirk Aachen-Mitte im Bereich Eupener Straße nördlich des Kreuzungsbereiches Eupener Straße, Salierallee, Ronheider Weg und Weißhausstraße, den Kreuzungsbereich selbst und die geplante Einmündung der Habsburger Allee in die Eupener Straße hier: Satzungsbeschluss gemäß § 10 Abs.1 BauGB							
Beratungsfolge: TOP: __ <table border="0" style="width: 100%;"> <tr> <td style="width: 20%;">Datum</td> <td style="width: 30%;">Gremium</td> <td style="width: 50%;">Kompetenz</td> </tr> <tr> <td>24.06.2009</td> <td>Rat</td> <td>Entscheidung</td> </tr> </table>		Datum	Gremium	Kompetenz	24.06.2009	Rat	Entscheidung
Datum	Gremium	Kompetenz					
24.06.2009	Rat	Entscheidung					

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt beschließt die Aufhebung des Fluchtlinienplanes Nr. 279 für den Planbereich im Stadtbezirk Aachen-Mitte im Bereich Eupener Straße nördlich des Kreuzungsbereiches Eupener Straße, Salierallee, Ronheider Weg und Weißhausstraße, den Kreuzungsbereich selbst und die geplante Einmündung der Habsburger Allee in die Eupener Straße gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung und die Begründung hierzu.

Erläuterungen:

Der Planungsausschuss hat in seiner Sitzung am 13.11.2008 auf Empfehlung der Bezirksvertretung Aachen-Mitte hin die Einleitung des Aufhebungsverfahrens für den Fluchtlinienplan Nr. 279 beschlossen. Er beschloss gleichzeitig die öffentliche Auslegung dieses Planes.

Die öffentliche Auslegung erfolgte in der Zeit vom 26.01.2009 bis einschließlich 27.02.2009. Eingaben von Bürgern sind nicht erfolgt, Träger öffentlicher Belange waren nicht betroffen.

Eine erneute Beratung im Planungsausschuss und in der Bezirksvertretung Aachen-Mitte ist nicht erforderlich, die Verwaltung empfiehlt, die Aufhebung des Fluchtlinienplanes Nr. 279 als Satzung zu beschließen.

Anlage/n:

Begründung zur Aufhebung